

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Herr Bundesrat Albert Rösti
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Per Email: vnl-klima@bafu.admin.ch

Basel, 01.Juli 2025

Vernehmlassung zur Revision Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die Vernehmlassung zur Revision der Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung) und danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Dachverband metal.suisse fördert die Stahl-, Metall- und Fassadenbauweise in der Schweiz und setzt sich für den Materialkreislauf der metallischen Werkstoffe ein. Wir sind überzeugt, dass wir mit unserer Bauweise und unseren Materialien einen zentralen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Schweiz leisten können. Recyclingmaterialien sind in unserer Bauweise heute Standard. Unsere Bauweise ist einzigartig und besonders geeignet, die Konzepte der Weiter- und Wiederverwendung von Gebäuden und Bauteilen umzusetzen und zu fördern.

metal.suisse begrüsst die Anpassung der Verordnung an das Europäische Emissionshandelssystem (EHS). Diese ist essenziell, damit Schweizer Unternehmen weiterhin vom Europäischen CBAM ausgenommen bleiben. Für die Produzenten der Stahl- und Aluminiumindustrie, wie auch für die Akteure im Baubereich ist dies wichtig, damit ein uneingeschränkter und hindernisfreier Zugang zum EU-Markt gewährt bleiben kann, ohne Wettbewerbsnachteile erfahren zu müssen. Für die Wettbewerbsfähigkeit inländischer Unternehmen sollten jedoch die über das EHS zusätzlich eingenommene Mittel an die Unternehmen zurückfliessen. Zudem braucht es auch eigene, produktspezifische Grenzausgleichsmassnahmen (CBAM) in der Schweiz.

Schweizer Exporteure profitieren von der Verknüpfung

Insgesamt begrüsst metal.suisse die Verknüpfung des Schweizer EHS mit demjenigen der EU. Diese stellt sicher, dass Schweizer Exportunternehmen einen uneingeschränkten Zugang zum europäischen Markt haben. Daher ist es auch wichtig, dass die CO₂-Verordnung laufend angepasst wird, damit diese Ausnahmeregelung bestehen bleibt. Trotzdem gibt es einige Punkte,

welche aus unserer Sicht angepasst werden müssten, ohne dass die Äquivalenz gefährdet werden würde.

Die Versteigerung von Emissionszertifikaten muss im Sinne der Unternehmen sein

Durch die Versteigerung neuer Emissionszertifikate werden neue finanzielle Mittel eingenommen. Bisher fließen diese in den allgemeinen Bundeshaushalt. In Zukunft sollten diese Beiträge aufgrund der umweltpolitischen Vorgaben deutlich ansteigen. Damit insbesondere energieintensive Unternehmen nicht zusätzlich durch die Gebühr belastet werden, müssen diese Mittel vollständig dafür eingesetzt werden, damit Investitionen in gezielte Massnahmen zur Dekarbonisierung getätigt werden können. Die Schweiz würde damit nicht die Äquivalenz gefährden, sondern ein System umsetzen, das auch in der EU bekannt ist. Zudem sollten diese Mittel zur Entlastung für Betriebs- und Produktionskosten fließen, damit Dekarbonisierungsmassnahmen effektiv umgesetzt werden können.

Die Wettbewerbsfähigkeit muss gewährleistet bleiben

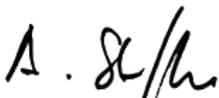
Durch den EU CBAM werden Unternehmen innerhalb der EU massgeblich geschützt vor billigeren Importprodukten, welche nicht die gleichen umwelttechnischen Standards aufweisen. Schweizer Produzenten (z.B. beim Stahl) gehören zu den umweltfreundlichsten weltweit und sind mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert. Der EU CBAM dürfte sich direkt auf das Schweizer Preisniveau auswirken. Bei Stahl handelt es sich um ein international gehandeltes Gut, welches bei Preisen keine nationalen Grenzen kennt. Ausländische Hersteller, die durch den EU CBAM vom Import in die EU abgehalten werden, haben dadurch einen zusätzlichen Anreiz, Ihre Produkte in der Schweiz auf den Markt zu bringen und generieren damit einen zusätzlichen Wettbewerb. Neben dem Druck günstiger Importprodukte leiden die Schweizer Produzenten seit Jahren unter hohen Energiekosten und können daher oftmals nicht kostendeckend produzieren. Das Fehlen ähnlicher Grenzschutzmassnahmen wird daher die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zusätzlich zerstören. metal.suisse empfiehlt daher produktspezifische Grenzschutzmassnahmen für metallische Produkte zu prüfen, welche analog zum EU CBAM laufen. Dieses muss die binnenorientierten Produkte von Schweizer Produzenten, namentlich den Bewehrungsstahl umfassen. Produkte mit einer hohen Exportquote benötigen einen solchen Grenzschutz nicht, da keine Konkurrenz in der Schweiz stattfinden wird.

Zielvereinbarungen als Massstab zur Kürzung kostenloser Emissionsrechte

Für die Kürzung kostenloser Emissionsrechte um 20% darf einzig die Nichteinhaltung von Zielvereinbarungen für Energieeffizienz als Massstab dienen. Die CO₂-Intensität von Brennstoffen muss dabei aus den Evaluierungen ausgenommen werden. Der alleinige Fokus auf Treibhausgas-effizienz ist zudem zu eng gefasst. Auch der Einsatz von Ressourcen oder die Methoden der Kreislaufwirtschaft – insbesondere die Recyclingleistung – sind wichtige Faktoren, welche die Dekarbonisierung vorantreiben und daher bei den Zielvereinbarungen mitberücksichtigt werden müssen.

Wir danken Ihnen zur Möglichkeit der Stellungnahme und stehen für etwaige Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Andreas Steffes
Geschäftsführer



Hendrik Rowedder
Public Affairs